

HAUSORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN AUSSTELLUNGSBETRIEB IM KÜNSTLERHAUS

(STAND 13.10.2020)

MIT DEM BETRETEN DES KÜNSTLERHAUSES UND/ODER DEM EINTRITTSKARTENKAUF AKZEPTIEREN DIE BESUCHER*INNEN DIESE HAUSORDNUNG & ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES MUSEUMS- UND AUSSTELLUNGSBETREIBERS, DER KÜNSTLERHAUS BESITZ- UND BETRIEBSGMBH.

1. Hausordnung

Mund- und Nasenschutz: Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist bis auf weiteres im gesamten Gebäude verpflichtend. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden bitten wir Sie, von einem Besuch des Künstlerhauses Abstand zu nehmen.

Rauchen: Das Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist im gesamten Gebäude verboten.

Speisen: Das Essen und Trinken ist ausschließlich in der Cafeteria erlaubt. Bei besonderen Vereinbarungen (Kindergeburtstag, Führungen für Kindergarten- und Volksschulgruppen) ist das Verzehren der mitgebrachten Jause im vereinbarten Bereich gestattet.

Mobiltelefone: Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Ausstellungsbereich ist nicht gestattet. Ebenso ist der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung können nur von der Leitung des Hauses genehmigt werden.

WiFi: Während des Besuchs ist die Nutzung des Gratis-WiFi gestattet.

Verhalten: Die Besucher*innen müssen Abstand zu den Kunstwerken halten und dürfen diese unter keinen Umständen berühren. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Die Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Kinder: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson Zutritt zu Ausstellungen und Veranstaltungen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Schüler*innen verantwortlich und haften für diese. Ihre Aufsichtspflicht gilt während des gesamten

Aufenthalts im Gebäude, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden und den Ausstellungsbesuch anderer Personen ungestört zu halten. Für manche Ausstellungen oder Kunstwerke können Altersbeschränkungen gelten, die bei der Kassa angeschlagen werden.

Kinderwagen: Diese sind überall erlaubt. Wickeltische stehen in den bezeichneten WC-Anlagen zur Verfügung.

Fahrräder und Ähnliches: Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern, Skateboards und dergleichen ist nicht gestattet.

Tiere: Die Mitnahme von Tieren in das KÜNSTLERHAUS ist untersagt. Eine Ausnahme bildet die Mitnahme von zertifizierten Assistenzhunden. Die Besucherin/der Besucher hat gegebenenfalls den entsprechenden Ausweis vorzuweisen. Um eine optimale Betreuung vor Ort zu ermöglichen, ist eine Anmeldung erwünscht.

Foto, Video: Das Fotografieren und Filmen zum privaten Gebrauch im Rahmen der urheberrechtlichen freien Werknutzung ist grundsätzlich im gesamten KÜNSTLERHAUS erlaubt. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Bei manchen Ausstellungen können besondere Bestimmungen gelten – die Kennzeichnungen in den Ausstellungshallen sind zu beachten. Foto- & Filmgenehmigungen für journalistische, gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke erhalten die Besucher*innen auf Anfrage vom Ausstellungsbetreiber. Für die gewerbliche Nutzung von Aufnahmen der Werke in Ausstellungen der KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung der Gesellschaft bildender Künstlerinnen und Künstler Österreichs.

Zeichnen: Das Zeichnen mit Bleistift und auf Zeichenblöcken (max. Größe: A4) in den Ausstellungsräumen ist nach Maßgabe des Publikumsandrangs grundsätzlich gestattet. Nicht erlaubt sind Tinte, Farbe, Staffeleien, Stühle, das Verwenden von Radiergummi und Spitzer

K Ü N S T L E R H A U S KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG

und das Zeichnen auf dem Boden. Das Mitnehmen von Klapphockern mit Gummifüßen ist gestattet.

Aufsicht: Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Fundgegenstände: Gegenstände, die im Haus gefunden werden, bitten wir bei der Aufsicht oder der Kassa oder an der Garderobe abzugeben. Fundgegenstände werden hinterlegt. Nicht abgeholte Wertgegenstände werden nach Ablauf von zwei Wochen dem Fundamt übergeben.

Überwachungskameras: Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor, die Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras für behördliche oder gerichtliche Auswertungen den involvierten Rechtsorganen weiterzugeben.

Hausverbot: Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor, folgende Personen vom Besuch des Hauses auszuschließen:

- Personen, die diese Hausordnung & AGB nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leisten;
- Personen, die durch ihr Verhalten anderen Besucher*innen offensichtlich lästig fallen bzw. den Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb stören;
- Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind;
- Personen, die Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen;
- Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung.

Wird der Ausschließungsgrund erst während des Besuchs wahrgenommen, hat der Besucher/die Besucherin über Aufforderung der diensthabenden Leitung der Aufsicht das KÜNSTLERHAUS umgehend zu verlassen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor, Besucher*innen ein dauerndes Hausverbot zu erteilen, falls diese wiederholt den Betrieb stören oder gegen die Hausordnung & AGB verstoßen.

2. Eintrittskarten

Erwerb: Eintrittskarten für Ausstellungen im KÜNSTLERHAUS sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen des Museums- und Ausstellungsbetreibers erhältlich.

Vertragspartner: Die Künstlerhaus Besitz- und Betriebs GmbH (FN 450445w, Karlsplatz 5, 1010 Wien) ist als Museums- und Ausstellungsbetreiber des KÜNSTLERHAUSES Vertragspartner der Besucher*innen des Hauses.

Kein Rechtsanspruch: Die KÜNSTLERHAUS ist stets bemüht, allen Interessent*innen den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch von Interessent*innen auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen im KÜNSTLERHAUS.

Normalpreise: Es gelten die Preise gemäß den jeweils geltenden Preislisten, die bei der Kassa ausgehängt sind. In diesen Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor (insbesondere bei Sonderausstellungen), im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen; diese werden jeweils bei der Kassa ausgehängt sowie auf den Eintrittskarten ausgewiesen.

Ermäßigte Preise: Ermäßigte Eintrittskarten können nur jene Personen erwerben, die einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht. Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich auch vor, an den eigenen Kassen ermäßigte Karten für einen größeren begünstigten Personenkreis anzubieten. Pro Interessente*in wird nur eine Karte abgegeben. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Lichtbildausweis bzw. ohne das Erreichen der Mindestgruppengröße ungültig. Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer ermäßigten Karte kann der Unterschiedsbetrag eingehoben oder die betreffende Person des KÜNSTLERHAUSES verwiesen werden. Der Kaufpreis der Karte wird in letzterem Falle nicht zurückerstattet.

Limitierung: Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor, bei besonders gefragten Ausstellungen pro Interessent*in nur eine limitierte Anzahl an Eintrittskarten auszugeben, wobei es in seinem Ermessen liegt, von dieser Regel im Einzelfall abzugehen.

Zahlung: Die Bezahlung der Eintrittskarten erfolgt an den Kassen im KÜNSTLERHAUS grundsätzlich in bar, mit

K Ü N S T L E R H A U S

KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG

Bankomatkarte oder mit Kreditkarte. Die Festlegung eines Mindestbetrags, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt dem Museums- und Ausstellungsbetreiber vorbehalten. Der jeweils geltende Mindestbetrag ist auf den an der Kasse ausgehängten Preislisten angegeben.

Gültigkeitsdauer: Die Eintrittskarten sind abhängig von der Art des Kaufs wie folgt gültig:

- Normale Eintrittskarten: An den Kassen im KÜNSTLERHAUS erworbene Eintrittskarten gelten grundsätzlich nur am Tag des Kaufs, der auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist.
- Vorverkaufskarten: Diese gelten bis zu dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Datum („gültig bis TT.MM.JJJJ) Nach Ablauf der Gültigkeit ist der/die Besucher*in nicht berechtigt, die Rückerstattung des bezahlten Entgelts zu verlangen.

Die Karte wird beim erstmaligen Betreten des Ausstellungsbereichs entwertet. Unterbrechungen des Besuchs am selben Tag sind gestattet, müssen allerdings beim Verlassen des Ausstellungsbereichs dem Aufsichtspersonal am Einlass mitgeteilt werden.

Drittverkäufe: Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen im KÜNSTLERHAUS durch Dritte am Gelände des KÜNSTLERHAUSES ist nicht gestattet.

Rücknahme/Umtausch/Ersatzleistung: Ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten, ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Eintrittskarten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Führungen kann nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die den Führungsbeginn versäumen, oder erst knapp vor Schließung der Ausstellungsbereiche eintreffen und denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten: Die Eintrittskarte berechtigt nur zur Besichtigung aller den Besucher*innen jeweils offenstehenden Ausstellungen und Räume im KÜNSTLERHAUS. Es kann wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenzen zur zeitweiligen Schließung von einzelnen Sälen, Ausstellungen oder des gesamten Ausstellungsbereichs kommen. Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält es sich vor, aus sachlichen Gründen (z.B. aus organisatorischen oder konservatorischen Gründen, wegen der Wetterbe-

dingungen oder wegen Sonderveranstaltungen) gewisse Bereiche zeitweise zu sperren. Derartige Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten. Aus sachlichen Gründen kann es auch zu Programmänderungen (insbesondere Führungen, Ausstellungen, Vorträge) kommen. Bei zeitlichen Verschiebungen von Führungen und Vorträgen von mehr als zwei Stunden sind die Teilnehmer*innen berechtigt, die Rückerstattung des für diese Führung oder diesen Vortrag bezahlten Entgelts zu verlangen. Es obliegt den Teilnehmer*innen, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch im KÜNSTLERHAUS zu informieren.

3. Zutritt

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten des KÜNSTLERHAUSES sind auf der Website www.k-haus.at angegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem KÜNSTLERHAUS vorbehalten. Die Einholung der Information, ob zu den gewünschten Zeiten ein Besuch der Ausstellungsräume möglich ist, wird empfohlen. Aus Änderungen der Öffnungszeiten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ausweis: Dem Aufsichtspersonal ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen.

4. Garderobe

Abgabepflicht: Regenschirme, Stöcke mit Metallspitzen (geeignete Gehhilfen stehen an der Garderobe zur Verfügung), Rucksäcke, die größer als A4 sind, Taschen und Pakete, die größer als A3 sind sowie nasse Kleidungsstücke sind an der kostenpflichtigen Garderobe oder in den kostenlosen Garderobenfächern abzugeben. Zulässige Rucksäcke und Taschen sind seitlich über der Schulter zu tragen. Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich die Entscheidung vor, dass gegebenenfalls auch kleinere Taschen abgegeben werden müssen. In Sonderfällen (z.B. Schlechtwetter, Sonderausstellungen) kann aus konservatorischen Gründen eine Garderobenabgabepflicht veranlasst werden.

Ablehnung: Die Übernahme von Gegenständen zur Verwahrung in der Garderobe kann im Einzelfall, z.B. bei gefährlichen oder übergroßen Gegenständen, sowie bei Überfüllung abgelehnt werden.

Verfall: Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben, innerhalb von drei Monaten nicht abgeholte Kleidungsstücke werden für soziale Zwecke gespendet.

K Ü N S T L E R H A U S

KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG

5. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen im Bereich des KÜNSTLERHAUSES zurückgelassener, vergessener oder verlorener Gegenstände oder für in den Grattisschließfächern deponierte Gegenstände, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Museums- und Ausstellungsbetreibers beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an zur Bearbeitung und zur Verwahrung in der Garderobe übergebenen Sachen sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Datenschutz

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in den Datenschutzerklärungen auf der Website der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH und auf der Website der KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG.

7. Sonstiges

Geltung: Im Falle der Weitergabe einer Eintrittskarte obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem/jeder weiteren Besucher*in diese Hausordnung & AGB gelten. Diese Hausordnung & AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem/der Besucher*in einerseits und dem KÜNSTLERHAUS andererseits.

Anwendbares Recht: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand: Für Unternehmer*innen und Konsument*innen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben und auch nicht im Inland beschäftigt sind, wird das für 1010 Wien zuständige Gericht als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es sein Zustandekommen oder seine Auflösung betrifft, vereinbart.

Änderungen: Der Museums- und Ausstellungsbetreiber behält sich vor, diese Hausordnung & AGB bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

Salvatorische Klausel: Falls eine Bestimmung dieser Hausordnung & AGB unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Online-Streitbeilegung: Wenn der/die Besucher*in ihren/seinen Wohnsitz in der EU hat, kann er/sie die Online-Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung hier aufrufen: [http:// ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/)

Kundmachung: Die Hausordnung & AGB liegt in der aktuellen Fassung bei den Kassen und im Garderobebereich auf. Außerdem kann sie auf der Website des Museums- und Ausstellungsbetreibers und der KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG eingesehen werden.

Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH

Karlsplatz 5
1010 Wien
www.kbbg.at
+43 1 587 96 63
kbbg@k-haus.at

KÜNSTLERHAUS VEREINIGUNG

(Gesellschaft bildender Künstlerinnen und Künstler Österreichs)
Karlsplatz 5
1010 Wien
www.k-haus.at
+43 1 587 96 63
office@k-haus.at